

AUSSCHREIBUNG DES PROGRAMMS

BLICK_WECHSEL ENTWICKLUNGSPROZESSE MIT KULTURELLER BILDUNG FÜR PFLICHTSCHULEN 2018 – 2020

Das neue österreichweite Programm **Blick_Wechsel** von KulturKontakt Austria (KKA) für mehr Teilhabegerechtigkeit startet im Schuljahr 2017/18.

Je eine Pflichtschule mit chancenbenachteiligten SchülerInnen und ein außerschulischer Kooperationspartner der kulturellen Bildung arbeiten im Tandem kontinuierlich über drei Jahre zusammen (Jänner 2018 – Dezember 2020). Sie richten dabei ihren Blick auf die Potenziale der SchülerInnen und gestalten gemeinsam den Lern-, Kultur- und Sozialraum Schule. Insgesamt werden 18 Tandems mit je 3.500,- EUR pro Jahr unterstützt (insgesamt je 10.500,- EUR).

Einreichphase: 04. September bis 21. November 2017

Online-Einreichung: www.kulturkontakt.or.at/blickwechsel

Beratung: Für Schulen, die noch keinen Tandempartner der kulturellen Bildung haben, wird persönliche oder telefonische Beratung angeboten.

ZIELE UND SCHWERPUNKTE

- Ziel von **Blick_Wechsel** ist es, SchülerInnen mit vielfältigem sozioökonomischem und kulturellem Hintergrund eine aktive Teilhabe an und einen chancengerechten Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen. Pflichtschulen mit spezifischen Herausforderungen werden unterstützt, einen nachhaltigen Entwicklungsprozess zur kulturellen Bildung zu starten. Wichtig sind die enge Anbindung der Aktivitäten der kulturellen Bildung an den schulischen Kontext, die Einbindung im Rahmen des Unterrichts, die Stärkung einer neuen Lernkultur und die Verankerung im Schulentwicklungsprozess.
- Im Mittelpunkt von **Blick_Wechsel** steht die Förderung der Kreativität und Fantasie der SchülerInnen, ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer sozialen Kompetenzen und ihres künstlerischen und sprachlichen Ausdrucksvermögens. Wesentlich sind die künstlerische/kulturelle Auseinandersetzung mit altersadäquaten Themen sowie die aktive und handlungsorientierte Mitwirkung und Teilhabe der SchülerInnen an den Aktivitäten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Tandempartner der kulturellen Bildung ist in allen Kunst- und Kultursparten möglich (z.B.: Architektur, Bildende Kunst, Design, Digitale Medien, Film, Fotografie, Literatur, Museen, Musik, Tanz, Theater).

ENTWICKLUNG UND PROZESS

Startphase

Im ersten Jahr der Zusammenarbeit (2018) stehen das Kennenlernen, die Erwartungen und Vorstellungen der Tandempartner, die Einbindung verschiedener LehrerInnen am Schulstandort, die Erhebung der Bedürfnisse und Interessen der SchülerInnen sowie erste Planungen des Entwicklungsprozesses im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit.

Entwicklungsphasen

In den beiden Folgejahren (2019 und 2020) finden die konkrete Umsetzung und Durchführung der Aktivitäten sowie die nachhaltige Verankerung der kulturellen Bildung in der Schulentwicklung statt.

BERATUNG, VERNETZUNG UND AUSTAUSCH

Um die Reflexion des Entwicklungsprozesses zu unterstützen, finden begleitend ein Startworkshop und Austauschtreffen (eines pro Jahr) statt. Die Teilnahme an diesen Treffen ist für VertreterInnen der Tandems und die Direktion der Schule verpflichtend. Zusätzlich bietet KKA auch begleitende Beratung an.

GEMEINSAM EINREICHEN KÖNNEN

Tandempartner Schule

- Allgemeinbildende Pflichtschulen in ganz Österreich (v.a. Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen) mit spezifischen Herausforderungen und erhöhtem Unterstützungsbedarf für SchülerInnen

Tandempartner Kultur

- Außerschulische Partner der kulturellen Bildung in ganz Österreich (z.B.: Kunst- und Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturvereine, KünstlerInneninitiativen etc.), die gemeinsam mit der Schule den Entwicklungsprozess unterstützen wollen.

NICHT EINREICHEN KÖNNEN

- Einzelpersonen

JURYKRITERIEN

Aus den eingereichten Konzepten werden von einer Fachjury 18 Tandems ausgewählt. Die Jury beurteilt die Einreichungen aufgrund folgender Aspekte:

- Wie profitieren Schule und SchülerInnen von der Zusammenarbeit?
- Wie nachvollziehbar sind Intentionen, Potenziale und Ziele der langfristigen Zusammenarbeit und der Entwicklungsprozess dargestellt?
- Wie wird in der Planung der Aktivitäten auf die Partizipation der SchülerInnen geachtet? Wie nachvollziehbar erscheint die handlungsorientierte Einbindung der SchülerInnen?
- Künstlerische/kulturelle/pädagogische Qualität des geplanten Entwicklungsprozesses.

Bei der Auswahl werden neben der Qualität und Aussagekraft der jeweiligen Einreichung verschiedene Kriterien der Verteilung (nach Bundesländern, Schularten, Kunstsparten, etc.) berücksichtigt.

ORGANISATORISCHER ABLAUF

2017/18

21. November 2017:	Ende der Einreichfrist
Dezember 2017:	Jurysitzung und Information über den Jury-Entscheid
Jänner 2018:	Jahresvertrag und Start der Zusammenarbeit
März 2018:	Startworkshop
Dezember 2018:	Berichtlegung und Abrechnung

2019

Jänner 2019:	Jahresvertrag
März 2019:	Austauschtreffen
Dezember 2019:	Berichtlegung und Abrechnung

2020

Jänner 2020:	Jahresvertrag
Oktober 2020:	Austausch- und Abschlusstreffen
Dezember 2020:	Berichtlegung und Abrechnung

FINANZIERUNG

Die Beteiligung an **Blick_Wechsel** erfolgt in Form einer mehrjährigen Zusammenarbeit (2018 – 2020), organisiert durch jährliche Einzelverträge mit KKA. Die Teilnahme ist mit drei Jahren befristet.

Die finanzielle Unterstützung pro Tandem und Jahr beträgt max. 3.500,- EUR (inkl. allfälliger Umsatzsteuer). Die jährliche Berichtlegung und Abrechnung gegenüber KKA mittels bereitgestellter Online-Formulare ist verpflichtend.

PROJEKTBURO

KulturKontakt Austria

Universitätsstraße 5, 1010 Wien

Lisi Breuss

e elisabeth.breuss@kulturkontakt.or.at

t 01-523 87 65-24

i www.kulturkontakt.or.at/Blickwechsel